

KURS

Die zunehmende Digitalisierung, mit der jeder täglich in Berührung kommt, macht auch vor dem Arbeitsleben nicht halt.

Der Betriebsrat hat hierbei ein weites Handlungsfeld und ist bei jeder Einführung und Nutzung von automatisierten Systemen zur Datenverarbeitung einzubinden. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Systeme zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten eingesetzt werden können – also praktisch immer.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung europaweit - doch worauf ist nun konkret zu achten? Was fordern die gesetzlichen Neuregelungen? Was muss, was soll, was kann geregelt werden? Wo muss der Datenschutz Grenzen ziehen, wo kann er praktikable Lösungen unterstützen?

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes nach den neuen gesetzlichen Regelungen. Anhand von Einzelfällen werden insbesondere die Fragestellungen vertieft, in welchen Regelungen Anwendungsprobleme abzusehen sind.

Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes

- Die neue Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und weitere relevante Gesetze
- Spielraum für nationale Regelungen
- Verhältnis des Betriebsverfassungsrechts zum allgemeinen Datenschutzrecht
- Neuerungen des Beschäftigtendatenschutzes – was ist aktuell datenschutzrechtlich zulässig?
- Änderungen bzgl. der Einwilligung der Beschäftigten
- Kontrollinstanzen zum Datenschutz – intern und extern

Datenschutz und betriebsinterne Regelungen

- Betriebsvereinbarungen als Rechtsgrundlagen von Datenverarbeitungen
- Schicksal bestehender Betriebsvereinbarungen vor dem Hintergrund des neuen Rechts – Was ist zu tun?
- Worauf ist künftig beim Abschluss neuer Vereinbarungen zu achten?

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Beteiligung des Betriebsrats auf Grundlage weiterer gesetzlicher Grundlagen
- Informations- und Kontrollrechte des Betriebsrats
- Was ist zu tun bei unzulässiger Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter und Verstößen gegen die Mitbestimmungsrechte?

Der Datenschutzbeauftragte

- Zugriffsrecht auf Personalakten? - Rolle und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und gesetzliche Grundlagen
- Betriebsrat und Datenschutzbeauftragter – Das neue Spannungsfeld?
- Einzelfragen und Rechtsprechung zum Umgang mit Arbeitnehmerdaten



Referenten: Fachjuristen & Arbeitsrechtler
Teilnehmerzahl: max. 15
Seminardauer: 3 Tage Erster Tag, Beginn: 13.00 Uhr Dritter Tag, Ende: 13.00 Uhr
Seminar-Gebühr: 790 € zzgl. MwSt. und Hotelkosten
Schulungsanspruch: § 37 (6) BetrVG

Bilder (Fotolia.de): 41459548 © Lisa F. Young, 8830991 © treemateena, 3154895 © Maksym Yemelyanov

Unverbindliche Seminaranmeldung

(im Fensterumschlag oder per Fax an: 05 11 - 51 51 65 11)



An das
KURS-Institut für betriebliche Mitbestimmung
Roscherstraße 13 A
30161 Hannover

Angaben zum Seminar:

Seminarthema:

Seminar-Nr:

01 - -

Seminarort:

vom:

bis:

Seminarteilnahme als:

- Vollpensionsgast mit Übernachtung
 Tagungsgast (mit Abendessen)
 Tagungsgast (ohne Abendessen)

Sonstige Angaben:

- Ich wünsche vegetarische Verpflegung
 Ich wünsche ein Raucherzimmer
(soweit im Hotel verfügbar)

Angaben zum Seminarteilnehmer:

Folgenden Teilnehmer melden wir unverbindlich zum oben genannten Seminar an*:

Frau

Herr

Vorname:

Name:

Betrieb:

Adresse des Betriebs:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Kontakt:

*(bei mehreren Teilnehmern bitte Anmeldeformular kopieren oder einfach über www.kurs-institut.de anmelden)
Alle benötigten Unterlagen zur verbindlichen Anmeldung gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post zu.

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Datum/Unterschrift